



Amt für Mobilität und Tiefbau

07.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kraehnke

Telefon: 492-6505

Kraehnke@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Mobilstationskonzept der Stadt Münster - Teil C: Umsetzungsprogramm

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.06.2025	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil C: Umsetzungsprogramm“ (Anlage 2) wird beschlossen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die 31 im Umsetzungsprogramm enthaltenen Mobilstationsstandorte entsprechend der jeweiligen Steckbriefe planerisch und baulich umsetzt.
3. Durch die Vorlage werden die folgenden Anträge erledigt:
 - A-H/0008/2017 der SPD-Fraktion in der BV Münster-Hiltrup „Fahrradabstellanlage und Parkplätze am Bahnhof Hiltrup (Ostseite) jetzt bedarfsgerecht planen“
 - A-H/0013/2021 der SPD-Fraktion in der BV Münster-Hiltrup „Eine Mobilstation für die Ostseite des Hiltruper Bahnhofs!“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von voraussichtlich 586.000 € entstehen, jedoch ohne die besonders aufwendigen Standorte, für die eigene Planungs- und Bauentschlüsse bereits vorliegen oder noch eingeholt werden müssen. Die Verwaltung bemüht sich, Fördermöglichkeiten möglichst effizient auszuschöpfen, um die entstehenden Kosten weiter zu reduzieren.

Die vorgenannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4276	Mobilstationen			
Auszahlungen			2025	229.000	
			2026	128.000	
			2027	78.000	
			2028	101.000	
			später	50.000	
Summe aller Auszahlungen				586.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2031 ff.	5.860	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2031 ff.	14.650	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2031 ff.	8.790	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Mit dem Masterplan Mobilität Münster 2035+ hat die Stadt Münster eine Rahmenplanung für die Mobilität der Zukunft vorgelegt, die in erster Linie eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl anstrebt. Als wichtiger Teilbaustein des Masterplans zielt das Mobilstationskonzept der Stadt Münster darauf ab, die Angebote des Umweltverbundes für mehr Menschen verfügbar zu machen und besser miteinander zu verknüpfen.

Die Erarbeitung des Mobilstationskonzepts erfolgt in drei konzeptionellen Schritten: Mit dem „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil A“ (vgl. V/1052/2020) wurden Qualitätsstandards festgelegt, die zukünftig für alle Mobilstationen in Münster gelten sollen. Mit dem „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept“ (vgl. 0397/2023/2) wurden 146 potenzielle Mobilstationsstandorte identifiziert und in drei Größenklassen eingeteilt, die jeweils unterschiedliche Ausstattungsmerkmale aufweisen. Mit dem nun vorliegenden „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil C“ wird ein kon-

kretees Umsetzungsprogramm für die ersten 31 Mobilstationen vorgeschlagen, welche die Verwaltung bis zum Ende des Jahres 2030 umsetzen möchte. Im Einzelnen sind dies die folgenden Standorte:

Jahr der Fertigstellung	Mobilstation
2026	Oxford 1 / Gievenbeck Kaserne
	Oxford 3 / Sonja-Kutner-Weg
	York 1 / Wiltshireweg
	York 2 / Boulevard
	Haltepunkt Zentrum Nord
	Zumsandestraße
2027	Bahnhof Angelmodde WLE
	Bahnhof Gremmendorf WLE
	Bahnhof Halle Münsterland WLE
	Bahnhof Loddenheide WLE
	Bahnhof Wolbeck WLE
	Hiltrup Bahnhof
2028	P+R Preußenstadion
	Albachten Bahnhof
	Sprakel Bahnhof
	Franz-Marc-Weg
	Mauritz-Mitte
	Meckmannweg
	Roxel Hallenbad
2029	Oxford 2 / Simonsplatz
	Amelsbüren Bahnhof

	Mecklenbeck Bahnhof
	Kanalstraße / Lublinring
	St.-Michael-Kirche
	Handorf Mitte
2030	York 3 / Kasino Park
	York 4 / Landschaftspark
	Roxel Bahnhof
	P+R Weseler Straße
	P+R Coesfelder Kreuz
	Metzer Platz

Alle 31 Mobilstationen orientieren sich dabei an den im „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept“ identifizierten Standorten. In wenigen Einzelfällen wurden Standorte aufgrund besser geeigneter Standorte minimal angepasst. Die Umsetzung steht zudem unter dem Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.

Die obenstehenden Standorte stellen das absolute Maximum dar, das mit den derzeitigen personellen Ressourcen der Stadtverwaltung realisiert werden kann. Zusätzliche Standorte können nur geplant werden, wenn dafür im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 mindestens zwei weitere Stellen politisch beschlossen werden.

Für die Umsetzung der o.g. Mobilstationen entstehen nach derzeitigem Planungsstand Kosten in Höhe von insgesamt rund 586.000 €. Nicht berücksichtigt sind darin die besonders aufwendigen Standorte, für die eigene Planungs- und Baubeschlüsse bereits vorliegen oder noch eingeholt werden müssen. In diesen Fällen erfolgt die Kostenkalkulation im Rahmen des jeweiligen Verfahrens. Die betreffenden Standorte sind in den Steckbriefen entsprechend benannt.

Für Mobilstationen bestehen u.a. Fördermöglichkeiten im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)“ oder über die Fördertöpfe des NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe). Welche Mobilstationselemente in welchem Umfang förderfähig sind, hängt von einer Vielzahl unterschiedlicher Voraussetzungen ab. Zudem fallen nur einige der Standorte unter die Förderfähigkeit des NWL, andere werden ausschließlich durch die Bezirksregierung über die FöRi-MM gefördert. Hinzu kommt, dass die FöRi-MM aktuell überarbeitet wird und noch dieses Jahr in veränderter Form veröffentlicht werden soll, was ggfs. Veränderungen hinsichtlich der Förderfähigkeit mit sich bringen kann. Reale Förderquoten können daher aktuell nicht ermittelt werden. Die Verwaltung bemüht sich im Rahmen der Umsetzung jedoch, die bestehenden Fördermöglichkeiten für jeden Standort individuell und bestmöglich auszuschöpfen.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Folgelastenberechnung

Anlage 2 Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil C: Umsetzungsprogramm